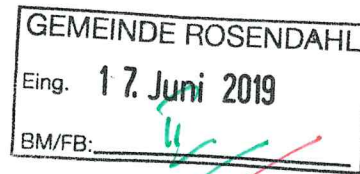


10.06.2019

An
Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl



Az. FBII / 621.41

11. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,
ihr Schreiben vom 17.05.2019 Änderung des Bebauungsplanes, sehen wir erst einmal Positiv entgegen wenn es darum ginge auf dem Flurstück 637 eine zusätzliche Garage, Carport oder Stellplatz zu errichten. Da auch wir ohne das wir dann die Einwilligung des Flurstücks 637 benötigen, einen Caravan Stellplatz etc. errichten dürften.

Doch leider stellt sich die Sachlage so, dass dort ein Stellplatz/Carport für ein Landwirtschaftliches Nutzfahrzeug (Traktor) mit der Euro Norm 1 (oder schlechter) errichtet werden soll.

Leider müssen wir schon jetzt das abstellen und die Kinderbelustigungsfahrten auf dem Fuß und Radweg und Wendemanöver mit dem technisch schlecht gewarteten Landwirtschaftlichen Nutzfahrzeugs auf dem Flurstück 735 hinnehmen. Dieser hat die Abgasanlage auch noch horizontal, sodass die Abgase, Lärm und die Rußpartikel in die Nachbargärten und dem Spielplatz mit den Sitzgelegenheiten geblasen werden.

Wie gesagt, wenn eine Garage, Stellplatz oder Carport für PKW (selbst Diesel), Wohnmobil, Caravan oder Motorrad errichtet werden soll, haben wir kein Problem damit. Aber mit besagten Fahrzeug, sehen wir schon eine Beeinträchtigung der Nutzung unseres Gartens und der Terrasse die in nur 4,0m Entfernung zum Fuß und Radweg grenzt.

Als nächstes werden dann mit dem Traktor eine Kreissäge und ein Holzspalter betrieben.

Ansonsten wären wir für den Verbleib des Rad und Fußweges, wie zum Zeitpunkt des Grundstückserwerbs festgelegt!

Vielleicht sollte man den Umweltaspekt doch nicht vernachlässigen.

Ein Wohngebiet sollte ein Wohngebiet bleiben, welches der Erholung dient.

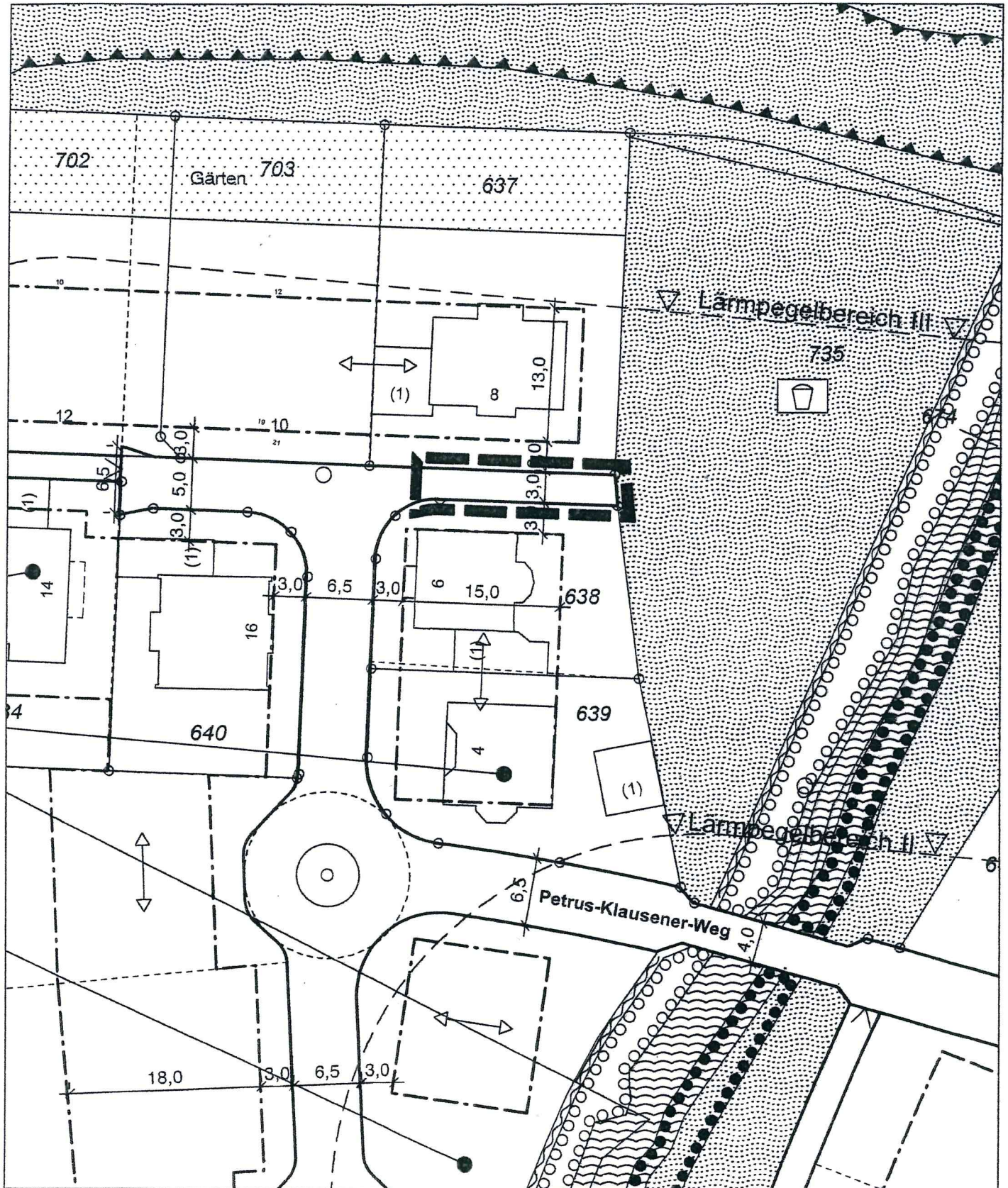
Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Rosendahl
11. Änderung des Bebauungsplanes "Nord-West" im Ortsteil Darfeld

Plan B -
Planzeichnung der 11. Änderung

■ ■ ■ ■ ■ Änderungsbereich

Maßstab 1:500 (DIN A4)



Beschlussvorschlag zur Stellungnahme von Bürgern vom 10.06.2019 bzgl. der 11. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld

Anlage I zur SV IX/743

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Eine Garage / Carport dient der Unterbringung von Fahrzeugen. Welche Arten von Fahrzeugen dort untergestellt werden, kann in einem Antragsverfahren nicht geprüft werden. Grundsätzlich sind die Lärmwerte eines Allgemeinen Wohngebietes einzuhalten.